

Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes Immobilienbetrieb Pflege Service Edewecht

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Finanzplan. Eine Stellenübersicht ist mangels entsprechender Stellen nicht notwendig.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 weist einen Überschuss in Höhe von 71.800,00 € aus.

Die Baumaßnahme „Ersatzbau für das Alten- und Pflegeheim“ wurde im Jahr 2017 begonnen. Die Bauarbeiten zur Umgestaltung des Küchenbereiches und der Räumlichkeiten für das Personal konnten im Wesentlichen im Jahr 2022 durchgeführt werden. Allerdings sind noch Restarbeiten und vor allen Dingen Schlussrechnungen zu den verschiedenen Gewerken vorzunehmen, so dass die Investitionstätigkeit bis in das Jahr 2023 andauern wird. Gleichwohl sind auch für die weiteren Investitionen die daraus resultierenden Abschreibungen bereits im Erfolgsplan berücksichtigt.

Die Zinsen für die aufgenommenen Förderkredite bei der NBank und der KfW sowie eines von der Gemeinde Edewecht gewährten Darlehens finden Berücksichtigung. Sonstige betriebliche Aufwendungen dienen in erster Linie der Deckung der Kosten für Abschlussarbeiten und Prüfungen.

2. Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht keine Investitionen vor.

3. Finanzplan

Der Finanzplan berücksichtigt die anfallenden Zinsaufwendungen und Tilgungen. Grundlage sind die in den Jahren 2017 mit 2,0 Mio. €, 2018 mit 4,1 Mio. €, 2019 mit 2,0 Mio. €, 2020 mit 100.000,00 € aufgenommenen Förderkredite der KfW und der NBank. Eine weitere Kreditaufnahme ist bei der Gemeinde im Jahr 2022 mit 1.565.000,00 € erfolgt. Nach dem vollständigen Abschluss der Bauarbeiten kann die kostendeckende Miete im Detail ermittelt werden, die von der Pflege Service Edewecht AöR an den Eigenbetrieb zu zahlen ist. Die AöR wiederum kann sich erst ab diesem Zeitpunkt nach entsprechenden Verhandlungen mit den Pflegekassen bzw. Sozialstellen, evtl. unter Ergänzung sogenannter Selbstzahlerbeträge, refinanzieren.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die o. a. hohe Jahrestilgung auf die beabsichtigte Rückzahlung der KfW-Kredite in einem Zeitraum von 10 Jahren (Zeitraum der maximalen Zinsbindung) zurückzuführen ist. Daher bedarf es der entsprechenden Tilgungsvorfinanzierung durch die Gemeinde Edewecht, weil der Eigenbetrieb diese Mittel nicht selbstständig aufbringen kann. Hierbei handelt es sich nicht um einen verlorenen Zuschuss, sondern um eine rückzahlbare Vorfinanzierung. Bis auf die Einzahlung des Stammkapitals in Höhe von 100.000,00 € sind ausschließlich Kreditmittel zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Die Gesamtaufnahme in den Jahren 2017 bis 2022 beträgt 9.765.000,00 €. In 2024 sind keine weiteren Kreditaufnahmen geplant.

Die noch vorhandene Heizungsanlage soll nach Möglichkeit gegen eine aktuelle und weitestgehend THG-neutrale Technik ausgetauscht werden. Dies soll möglichst im Rahmen eines Einspar-Contractings erfolgen, so dass hier der Pflege Service Edewecht AöR direkt betroffen wäre. Sollte sich eine Eigeninvestition als wirtschaftlicher erweisen, wäre dies im nächsten Wirtschaftsplan einschließlich einer Kreditfinanzierung darzustellen.

4. Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplan 2024 wird in der Erwartung aufgestellt, dass die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten für die Finanzierung des Projektes durch die Miete sowie die Schuldendiensthilfe zur Vorfinanzierung einer kurzzeitigen Tilgung vollständig getragen werden.